



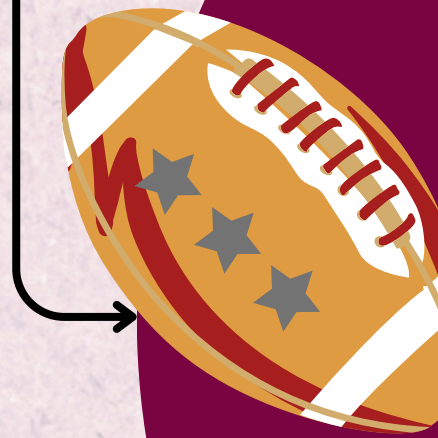
Welche Informationen benötigen Sie?

- Kurze Beschreibung des Projekts
- Beginn und Ende des Projekts
- Vertragswert in Euro
- Die Einschätzung zum Technology Readiness Level (TRL)



Welche Vertragspartner sind involviert?

Exportkontrollrechtlich sind alle Projektpartner relevant, die außerhalb der europäischen Union liegen.



USA als Projektpartner

Die USA beanspruchen Extraterritorialität im Exportkontrollrecht. Um spätere Einschränkungen auszuschließen, fragen Sie sich:

- Gibt es US-Güter oder Güter mit US-Bestandteilen, die im Projekt eingesetzt werden?
- Sind bei Dual-Use-Projekten US-Personen an dem Forschungsvorhaben oder Projekt beteiligt?

Ihr Weg zu einer erfolgreichen Kooperation mit Drittstaaten Arbeitshilfe der Exportkontrollbeauftragten der OVGU

Haben Sie den Plausibilitätscheck gemacht?



Sind der Preis, Vergabepraktiken, Zahlungsbedingungen oder -wege, Projektumfang, Verpackung oder Lieferung etc. für das angegebene Projekt ungewöhnlich?

Können Sie alle sicherheitsrelevanten Projektbedingungen erfüllen?

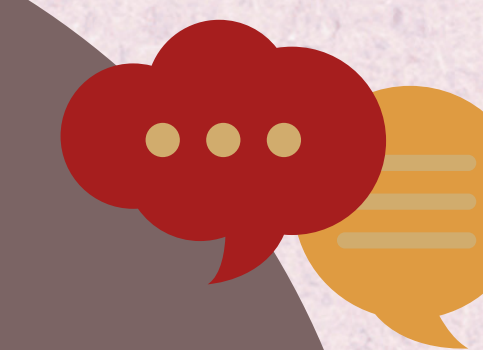
Verwendung der Projektergebnisse (Dual-Use)

Können Sie ausschließen, dass das Projekt oder die Ergebnisse im Zusammenhang mit Folgendem stehen?

- Errichtung oder Betrieb einer kerntechnischen Anlage
- einer militärischen oder terroristischen Verwendung
- der Entwicklung/Konstruktion von Trägertechnologie, Raketen, ABC-Waffen und/oder Flugkörpern (auch Teile hiervon) oder
- Menschenrechtsverletzungen (z.B. Überwachungstechnologien, psychologische Verhörmethoden, etc.)



Entwicklungen und Austausch innerhalb des Projekts?



- Werden Waren, Technologie oder Software entwickelt? Wenn ja, welche?
- Ist neben der Entwicklung auch ein Austausch von Gütern geplant?
- Hat die Ware oder Teile davon US-Ursprung?
- Wenn ja, umfasst das US-Teil mehr als 25% (10% bei Iran, Kuba, Nordkorea, Syrien)
- Sind US-Personen am Projekt beteiligt?

Wie wird das Projekt finanziert?

- Aus welchem Land kommt der Mittelgeber?
- In welches Land werden Projektgelder transferriert?

Jeder Geldfluss in Nicht-EU- und Nicht EU001 Staaten erfordert i.d.R. zusätzliche Vertragsregelungen, wie Weiterleitungsverträge an sichere Institutionen.



Nutzen Sie unsere Prüfdokumente auf der Website und lassen Sie sich beraten unter exportkontrolle@ovgu.de

